

Dauerkleingartenanlage Sonnenschein-Lichterfelde e.V.

Merkblatt über aktuelle Vereinsbeschlüsse, sowie Auszüge aus dem aktuellen Unterpachtvertrag des Bezirksverbandes Steglitz e.V.

Kleingärtische Nutzung

Die Fläche der Parzelle ist zu 1/3 mit Nutzpflanzen z.B. Obstbäumen, Obststräuchern, Gemüse, einjährige Blumen usw. zu bepflanzen. Die Rasenfläche der Parzelle sollte 1/3 der Gesamtparzellengröße nicht überschreiten

Versiegelung

Neben der Grundfläche der Laube dürfen höchstens 6% der verbleibenden Fläche versiegelt werden.

Parzellennummer

Die Nummer ist deutlich sichtbar an der Laube bzw. am Gartenzaun anzubringen.

Gartenteiche

Ein Teich darf 10qm, höchstens 3% der Gartenfläche groß sein.

Bauanträge

Infos und Anträge für die Errichtung von Lauben, Abwassersammelgruben und Gewächshäuser (Grundfläche max. 12qm mit einer maximalen Höhe von 2,20 m ohne Zweckentfremdung) sind beim Vorstand erhältlich.

Hecken zum Kolonieweg und Nachbarn

Ein Kleingarten ist eine private Nutzung öffentlichen Grüns! Daher ist die Höhe von 1,25 m nicht zu überschreiten. Die Hecke einer Außeneinfriedung darf bis zu 2,50 m hoch sein. Beim Heckenschnitt ist die Brutzeit der Vögel zu beachten.

Zäune

Die Zäune zum Nachbarn sind 1 m hoch, zum Kolonieweg höchstens 1,25 m

Rasenmähen, ruhestörende Tätigkeiten

Montag bis Freitag von 8 h bis 13 h und von 15 h bis 20 h gestattet. Samstags von 8 h bis 13 h und 15 h bis 18 h. Sonn- und Feiertags nicht erlaubt

Mittagsruhe

Die Mittagsruhe ist täglich von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr einzuhalten

Radio

Die Lautstärke soll nicht über die Parzellengrenze hinausreichen.

Pools

Sofern nicht festinstallierte Pools mit entsprechenden Chemikalien befüllt sind, ist das Wasser über eine Entsorgungsfirma zu entsorgen.

Kolonieweg

Der Weg ist bis zur Wegesmitte unkrautfrei zu halten. Das Befahren des Weges ist in der Mittagsruhe von 13 h bis 15 h und an Feiertagen nicht gestattet. Das Befahren ist nur im Ausnahmefall und im Schrittempo gestattet. Der Schrankenschlüssel ist beim Abschnittsleiter erhältlich. Die Wege müssen ständig für die Feuerwehr befahrbar gehalten werden.

Gartenabfälle

Die Gartenabfälle werden vorzugsweise auf dem eigenen Kompost beseitigt. Laubsäcke sind bei der BSR erhältlich. Das **Verbrennen** von Abfällen ist nicht erlaubt.

Jauchen

Das Ausbringen von Fäkalienjauchen ist untersagt.

Behördliche Anordnungen

Anordnungen, z.B. zur Rattenbekämpfung, Bekämpfung von Pflanzenschädlingen ist Folge zu leisten.

Kostenpflichtige Beschlüsse:

Versammlungen

Die unentschuldigte Nichtteilnahme beträgt **100,00 €**

Gemeinschaftsdienst

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet an dem Gemeinschaftsdienst teilzunehmen. Die Nichtteilnahme kostet **100,00 €**

Wasseranstellung

Die Nichtanwesenheit bei Wasseranstellung wird mit **100,00 €** auf der Pachtrechnung belastet!

Die Gebühr in Höhe von 100 Euro wird erhoben, wenn:

- Eine Havarie stattgefunden hat
- Zusätzlich eine vollgelaufene Grube festgestellt wird
- Zusätzlich weder Pächter noch Vertretung anwesend sind
- Zusätzlich das Wasser für den gesamten Bereich abgesperrt wird
- Gefahr in Verzug besteht.

Zentraler Müllplatz

Der Schlüssel für den zentralen Müllplatz ist eine Leihgabe. Bei Pächterwechsel ist dieser dem Neupächter zu übergeben. Bei Verlust trägt der Altpächter die Kosten für eine Neuanschaffung.

Wasserablesung - fehlende Bestände

Sofern keine Wasserbestände zum vereinbarten Termin abgegeben werden, werden **100.00 €** auf der Pachtrechnung belastet.

Zahlungsziel Pachtrechnung

Zahlungsziel ist grundsätzlich der **31.12. jeden Jahres**. Nach **14 Tagen** erfolgt eine Erinnerung. Danach erfolgt in 14-tägigen Schritten eine Zahlungsaufforderung mit jeweils **5,00 €** Mahngebühr. Bei verstreichen der Fristen wird der Vorgang an den Bezirksverband übergeben. Achtung: es droht bei verstreichen der Fristen ggf. eine Kündigung!

Partyzelte

Die Aufstellung ist nur bis zu 3 Tagen gestattet

Miete des Vereinshauses

Das Vereinshaus kann zur Sprechstunde beim Vorstand für Vereinsmitglieder für **95,00 €** gemietet werden. Kautions **100,00 €** und zusätzlich **50,00 € Endreinigung**.

Bierzeltgarnituren (bestehend aus 1 Tisch und 2 Bänke)

Die Miete beträgt einzeln täglich **2,50 €** und als Garnitur **7,50 €**.

Die Kautions beträgt **20,00 €**.

(aktualisiert auf der Webseite am 25. Januar 2026)